



Güstrow TV

Programmpartner
von tv.rostock

Mediadaten (gültig ab 1. Juni 2010)

mediadock GmbH
Nobelstraße 50 a/b
18059 Rostock

Tel.: 0381 - 440420
Fax: 0381 - 4404225

email: post@mediadock.de
www.guestrow-tv.de

Güstrow TV

Fernsehen für Güstrow

Güstrow TV bietet lokale Informationen innerhalb eines unterhaltsamen Stadtmagazins. Aktuelle Ereignisse, spannende Hintergründe und wichtige Informationen aus Regionalpolitik, Wirtschaft, Kultur und Sport gehören zum Spektrum des Fernsehsenders.

Werbung auf Güstrow TV

Mit seiner seriösen Berichterstattung über regionale Themen und Brennpunkte hat sich regionales Fernsehen in M-V eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen. Ortsansässige und überregional wirkende Unternehmen finden Ihre Zielgruppe unter den Zuschauern des Stadtfernsehsenders.

Durch kontinuierliche Wiederholungen der Sendungen wird eine sehr große Marktdurchdringung erreicht.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Nordosten Deutschlands haben Sie die Möglichkeit in 10 verschiedenen Regionalsendern zu schalten. Sie können selbst entscheiden, in welcher Region Sie die Zuschauer ansprechen möchten.

Bundesweite Verbreitung

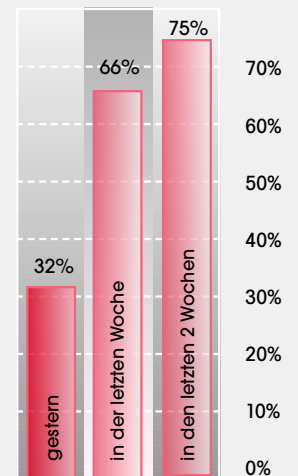
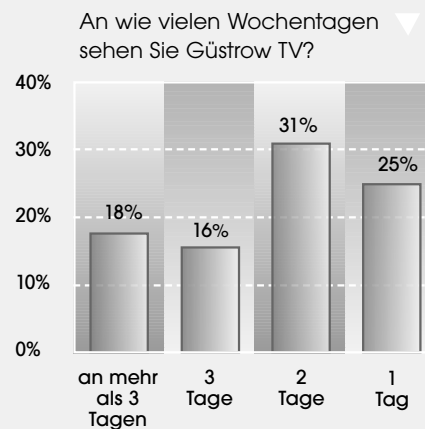
Ob Berlin, Nürnberg oder Erfurt – ob München oder Güstrow. Regionalem Fernsehen ist überall ein großes Interesse der Zuschauer gewiss, weil es aktuell und sachkundig aus ihrem unmittelbaren Umfeld berichtet. In diesem Zusammenhang wirken Werbebotschaften glaubwürdig und nachhaltig.



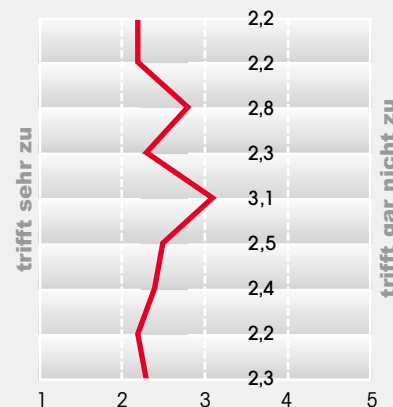
Mediadaten

Kabelanschlüsse in Güstrow	14.000
Sendeformat	2x pro Woche eine neue Sendeschleife (Dienstag u. Freitag)
Anzahl der Ausstrahlungen pro Tag	mindestens 12

Nutzungshäufigkeit: Wann haben Sie Güstrow TV zuletzt gesehen?



Welche der folgenden Aussagen treffen Ihrer Meinung nach auf den Sender zu?



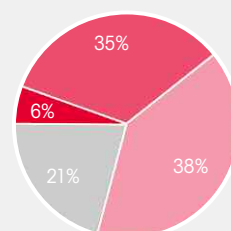
- glaubwürdig
- gehört in der Stadt dazu
- ist professionell gemacht
- sympathisch
- ist meinungsbildend
- greift die wichtigsten Themen auf
- engagiert sich für die Region
- berichtet über Themen der Region
- ist nahe am Menschen

Berufstätigkeit

in Ausbildung	10%
berufstätig	46%
arbeitslos/nicht berufstätig	10%
Renter/Pensionär	32%
keine Angabe	1,0%

Alter der Zuschauer

14 bis 29 Jahre	19%
30 bis 49 Jahre	30%
älter als 50 Jahre	51%



Kundenbindung an Güstrow TV

sehr hoch	6,0%
hoch	35%
mittel	38%
gering	21%

Schulabschluss der Zuschauer

Volks-/Hauptschule	23%
weiterführende Schule	40%
Abitur/Fachabitur	33%
keine Angabe	4,0%

Preisliste Schaltung Werbung

Schaltzeit	Güstrow TV 1 Tag	Güstrow TV Dienstag bis Freitag (3 Tage)	Güstrow TV Freitag bis Dienstag (4 Tage)	Videotext 1 Seite/Monat
10 sec	20,00	60,00	80,00	85,00
20 sec	40,00	120,00	160,00	
30 sec	60,00	180,00	240,00	

sämtl. Preise in EUR zzgl. MwSt.

Preisliste Produktion Werbung + PR-Beitrag

Beschreibung	Länge	Preis in EUR
TV-Produktwerbespot: Dreharbeiten, Text, Schnitt, Vertonung und Grafik, fertiger Spot verfügbar als DVD; Zu Sonderkonditionen sind individuelle Wünsche bei Musik, Sprecher, besonderen Effekten oder Untertitelungen möglich.	max. 30 sec	ab 300,00
TV-Imagewerbespot: Individueller Imagefilm; Idee, Konzeption, Drehbuch, Dreharbeiten, Text, Schnitt, Vertonung, Effekte und Grafik; fertiger Spot verfügbar als DVD	30-60 sec	ab 1500,00
Nachbearbeitung / Aktualisierung des Werbespots: Spot-Aktualisierung in Bild und Ton		ab 150,00
PR-Beitrag: Redaktion, Text, 1 Drehtag, Schnitt, Vertonung und Grafik inklusive einer Ausstrahlung auf tv.rostock; Rechte zur Verwendung im Internet	3-4 min	ab 1800,00

sämtl. Preise in EUR zzgl. MwSt.



Bildschirmzeitung

	Preis in EUR
Ausstrahlung eines Standbildes pro Tag auf Güstrow TV	10,-
Einstellungskosten für ein bereitgestelltes Standbild	25,-
Produktion und Einstellung eines Standbildes	125,-
Nachbereitung/ Aktualisierung für ein Standbild	50,-

sämtl. Preise in EUR zzgl. MwSt.

Buchungsvolumen	Rabatt
1000 -1999	5 %
2000 -2999	7 %
ab 3000	10 %

sämtl. Preise in EUR zzgl. MwSt.

Leistungsspektrum

Werbung im Lokalfernsehen: Das große Plus von lokalem Fernsehen ist der enge Bezug zum Sendegebiet und seinen Menschen. Die Zuschauer schätzen ein Fernsehen, mit dem sie sich identifizieren können: Weil es aus ihrer Heimat und über sie selbst berichtet. Ein lokales Fernsehmedium wie Güstrow TV, bietet Unternehmen mit denselben regionalen Zielgruppen deshalb die ideale Werbe-Plattform.

Produktwerbespot/Imagewerbespot: Über das Fernsehen vermittelte Informationen hinterlassen einen starken Eindruck bei ihren Empfängern. Nutzen Sie den Gewinn an Überzeugungskraft, den ein Produkt- oder Imagewerbespot auf Güstrow TV Ihnen bietet. Die Vorteile Ihrer Produkte werden vom Zuschauer als starke Botschaften in Bild, Ton und Grafik wahrgenommen.

Videotext: Ihre Informationen oder Angebote werden den Zuschauern als Bild schirmtext übermittelt. Die Mitteilungen laufen am unteren Bildschirmrand oder auf der linken Seite über das Bild. Ein Service rund um die Uhr – knapp, schnell und aktuell.

Bildschirmzeitung: Bei dieser effektiven Variante der Fernsehwerbung wird Ihre Werbebotschaft auf ein Standbild fokussiert, das in regelmäßigen Wiederholungen gesendet wird.

Imagefilm: Ein Imagefilm stellt vielschichtig und überzeugend Ihre Produkte und Dienstleistungen passend zum Unternehmensbild dar. Eingesetzt zur Ausstrahlung auf tv.rostock, auf Messen, zu Präsentationen und im Internet, geben Sie Ihrem Unternehmen ein Gesicht und fördern die Nähe zum Kunden.

PR-Beitrag – redaktionelle Werbung: Durch einen PR-Beitrag können Sie sich Ihren Kunden besonders einprägsam vorstellen. Vor allem bei erklärungsbedürftigen Angeboten ist dies eine optimale Darstellungs-Plattform. Der Beitrag im Format einer redaktionellen Unternehmens- oder Produktvorstellung wirkt besonders ansprechend.

Werbepartnerschaft: Mit einer Werbepartnerschaft einer unserer Sendungen oder Programmteile nutzen Sie ein überzeugendes Kommunikationsinstrument für Ihr Unternehmen. Die Inhalte von Sendungen, wie z.B. Sport, kulturelle Ereignisse oder ökologische bzw. soziale Engagements werden mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Profitieren Sie vom positiven Imagetransfer.

Gewinnspielpräsentation: Als Partner für unsere Zuschaueraktionen stehen Sie im Mittelpunkt origineller Gewinnspiel-Werbung. Sichern Sie Ihrem Unternehmen mit der Stiftung der Hauptpreise ein Plus an Bekanntheit.

Ratgebersendungen: Ihre besondere Kompetenz können Sie in einer gemeinsam mit Güstrow TV gestalteten Ratgebersendung herausstellen. Für die Zuschauer werden Sie damit DER Ansprechpartner. Ob Auto, Garten, Bau, Gesundheit oder Fitness - Ratgeber, in den unterschiedlichsten Lebensbereichen sind gefragt.

Nutzen Sie regionales Fernsehen um zu überzeugen! Bei Fragen zu unseren Angeboten steht Ihnen das Vertriebsteam zur Verfügung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen mediadock GmbH

1. Aufträge für die Ausstrahlung von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen, sowie für Filmproduktionen werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die mediadock GmbH verbindlich. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

2. Die mediadock GmbH behält sich vor, auch rechtsverbindlich angenommene Aufträge zur Ausstrahlung von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen wegen mangelnder Sendekapazität, ihrer Herkunft, ihres Inhalts, der Form oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Hieraus können gegenüber der mediadock GmbH keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3. Die mediadock GmbH strahlt die Werbesendungen, Sponsoringhinweise oder Filmproduktionen in der jeweiligen Erstsendung und in deren üblichen Wiederholungen aus. Dabei kann die Anzahl der üblichen Wiederholungen wegen Programmveränderungen um bis zu 30% reduziert werden.

4. Produziert die mediadock GmbH Werbesendungen oder Sponsoringhinweise, wird der wesentliche Inhalt dieser Produktionen in der dazu abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung oder in einem gesonderten Briefing festgelegt.

Die konkrete Gestaltung der Produktion innerhalb dieses vereinbarten wesentlichen Inhaltes erfolgt nach freiem Ermessen der mediadock GmbH. Der Vertragspartner erwirbt vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung nur das Recht, diese Produktion zur Ausstrahlung durch die mediadock GmbH zu nutzen.

5. Stellt der Vertragspartner die zur Ausstrahlung vorgesehenen Werbesendungen, Sponsoringhinweise oder Filmproduktionen selbst zur Verfügung, garantiert er, dass die Ausstrahlung durch die mediadock GmbH in rechtlich zulässiger Weise erfolgen kann, insb. die etwa notwendige Gestattung Dritter vorliegt. Von etwaigen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Ausstrahlung stellt der Vertragspartner die mediadock GmbH frei.

6. Der Vertragspartner stellt Informationen und Bildmaterial, die er im Zusammenhang mit Aufträgen zur Ausstrahlung von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen oder der Produktion von Werbesendungen oder Sponsoringhinweisen an die mediadock GmbH übergibt in Kopien zur Verfügung, die zum endgültigen Verbleib bei der mediadock GmbH bestimmt sind. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die mediadock GmbH Eigentum an diesen Informationen und dem Bildmaterial erwirbt und verzichtet auf eine Herausgabe. Die mediadock GmbH nutzt die Informationen und das Bildmaterial nur im Rahmen der Produktionen für den Kunden.

7. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der mediadock GmbH in der Höhe auf das vereinbarte Werbeentgelt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen der mediadock GmbH.

8. Wenn Werbesendungen, Sponsoringhinweise oder Filmproduktionen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte, Sendebänder oder digitale oder sonstige elektronische Übertragungen verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugewandt sind, kann durch die mediadock GmbH die vereinbarte Sendezeit dennoch in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich durchgegebenem Text liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Vertragspartner.

9. Der Vertragspartner hat die ausgestrahlten Werbesendungen, Sponsoringhinweise oder Filmproduktionen bei der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und der mediadock GmbH alle erkennbaren Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beanstandung anzuzeigen.

Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so gilt die Ausstrahlung als genehmigt.

10. Aufträge zur Ausstrahlung von Werbesendungen, Sponsoringhinweisen und Filmproduktionen oder zur Produktion von Werbesendungen, Sponsoringhinweisen und Filmproduktionen werden, soweit sich aus ihnen nichts anderes ergibt, entsprechend der jeweils zum Auftragszeitpunkt gültigen Preisliste abgewickelt.

11. Die Rechnungen der mediadock GmbH gelten als anerkannt, wenn der Vertragspartner ihnen nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zugang schriftlich widersprochen hat. Die mediadock GmbH ist verpflichtet, den Vertragspartner bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinzuweisen. Die mediadock GmbH ist berechtigt, 50% des vereinbarten Entgeltes für die Ausstrahlung von Werbesendungen, Sponsoringhinweisen und Filmproduktionen oder die Produktion von Werbesendungen, Sponsoringhinweisen oder Filmproduktionen als Vorschuss zu fordern. Soweit die vereinbarten Entgelte Auslagen, die der mediadock GmbH im Zusammenhang mit einem Auftrag entstehen, enthalten, kann die mediadock GmbH diesen Teil des Entgeltes zusätzlich als Vorschuss fordern.

12. Gerichtsstand ist Rostock.